

TEPE Sercan

10.-Oktober-Straße 6
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Bfl. .455
KG Klagenfurt

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Manuela Monti
4. Stock, Zimmer Nr.411
T +43 463 537-DW4806
Manuela.Monti@klagenfurt.at

Mag.Zl. BG-300/110/21

17.11.2011

**Betriebsanlagegenehmigung
gem. § 359b GewO 1994 i.d.g.F.**

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Herr TEPE Sercan hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Cafés/Imbiss (Betriebszeiten: täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr, Darbietung von Hintergrundmusik, 8 Verabreichungsplätze) im Standort 10.-Oktober-Straße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bfl. .455, KG Klagenfurt, laut eingereichten Projektsunterlagen angesucht.

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektsunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,

bis zum 29.11.2021

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Amtsgebäude Domplatz, Abt. Baurecht und Gewerberecht, Paulitschgasse 13, Zimmer Nr. 411, aufliegenden Projektsunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben (**siehe unten Anmerkungen zu COVID-19**).



Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Nachbarn innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Anmerkung – COVID-19

Aufgrund der für das Amtsgebäude Paulitschgasse 13 eingeschränkten Zugangsregelungen wird für eine allenfalls beabsichtigte Akteneinsicht ersucht, unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse einen Termin zu vereinbaren: T 0463 537 4806, M manuela.monti@klagenfurt.at

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Amtsgebäude nur mit 3-G-Nachweis möglich ist.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis zum 29.11.2021**.

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister:
Die Sachbearbeiterin:
Mag. Manuela Monti